

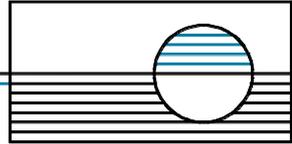
Projekt 20-01-16



---

## **Oderaue Radweg Mädewitz - Altreez**

Variantenbeurteilung der naturschutzfachlichen Auswirkungen



Auftraggeber:                   Technisches Büro für Wasserwirtschaft und Landeskultur GmbH  
Goethestraße 1  
16259 Bad Freienwalde

Auftragnehmer:                Dr. Marx Ingenieure GmbH  
Spechthausen 4  
16225 Eberswalde  
Tel.: 03334/21590  
Email: info@marx-ingenieure.de

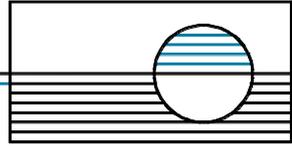
Leistungsphase:               Machbarkeitsstudie

Projektnummer (AN):         20-01-16

Datum:                         14.04.2020

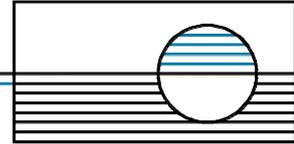
Bearbeiter:                    Dipl.-Geoök. Thomas Hahmann

Geschäftsführer:             Dr.-Ing. Conrad Marx



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Veranlassung und Aufgabenstellung</b>	<b>4</b>
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Trassenvarianten	4
<b>2. Darstellung des Ist-Zustandes</b>	<b>4</b>
2.1 Variante 1	4
2.2 Variante 2	9
2.2.1 Allgemein	9
2.2.2 Anbindung 2.1	9
2.2.3 Anbindung 2.2	12
2.2.4 Anbindung 2.3	13
2.2.5 Anbindung 2.4	13
2.2.6 Anbindung 2.5	15
<b>3. Überschlägige Wirkungsprognose</b>	<b>16</b>
3.1 Schutzgebiete	16
3.2 Biotope	16
3.3 Fauna	17
<b>4. Zusammenfassung und Vorzugsvariante</b>	<b>18</b>



---

# 1. Veranlassung und Aufgabenstellung

## 1.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Oderaue beabsichtigt die Errichtung eines Radweges zwischen Neukietz im OT Mädewitz und dem Ortskern von Altreeetz. Der Radweg soll dem Schülerverkehr, dem innerörtlichen sowie dem touristischen Radverkehr dienen. Für die Trassenfindung ist eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Hierbei sind auch naturschutzfachliche Belange zu berücksichtigen.

Um Aussagen zu möglichen Wirkungen der in Kap. 1.2 aufgeführten Trassenvarianten treffen zu können,

- war die Schutzgebietssituation zu erfassen und darzustellen,
- waren die Trassenvarianten zu befahren und dabei geschützte bzw. sensible Biotopie überschlüssig zu erfassen,
- war eine überschlüssige Einschätzung der Varianten hinsichtlich des potentiellen Vorkommens geschützter Tierarten vorzunehmen.

Die Befahrung der Trassenvarianten fand am 09.04.2020 statt.

## 1.2 Trassenvarianten

Es sind zwei Hauptvarianten zu untersuchen (siehe Abbildung 2-1):

Variante 1 stellt eine Trasse parallel zur L28 dar. Dabei wurden beide Straßenseiten in die Untersuchung einbezogen.

Variante 2 beinhaltet die Nutzung des vorhandenen Radweges „Oderbruchbahn“. Für die Nutzung dieses Weges sind bis zu fünf Anbindungen an die im Streckenabschnitt gelegenen Ortsteile der Gemeinde Oderaue denkbar .

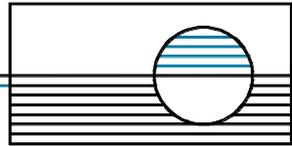
---

# 2. Darstellung des Ist-Zustandes

## 2.1 Variante 1

Die Variante 1 sieht die weitgehend parallele Wegeführung auf etwa 4,8 km Länge entlang der L28 vor. Außerhalb der verschiedenen Ortsteile herrscht als Landnutzung Ackerbau vor. Die durchgehend asphaltierte L28 wird in verschiedenen Abschnitten von Bäumen begleitet:

- Alleenneupflanzung zwischen Trassenbeginn im Süden und Ortseinfahrt Neukietz (Foto 1),
- Alleenalbestand (vorwiegend Apfelbäume) zwischen Neumädewitz und Mädewitz (Foto 3),
- lückige Altbaumreihe entlang östlicher Straßenseite in Mädewitz (Foto 4),
- lückige Altbaumallee (Apfelbäume, Linde, Bergahorn, Kastanie) zwischen Mädewitz und Altmädewitz



- zwischen Altmädewitz und Altreetz stark lückige, teils aufgelöste Altbaumallee (vorwiegend Apfelbäume; fehlende Bäume auf der westlichen Straßenseite; Foto 5).

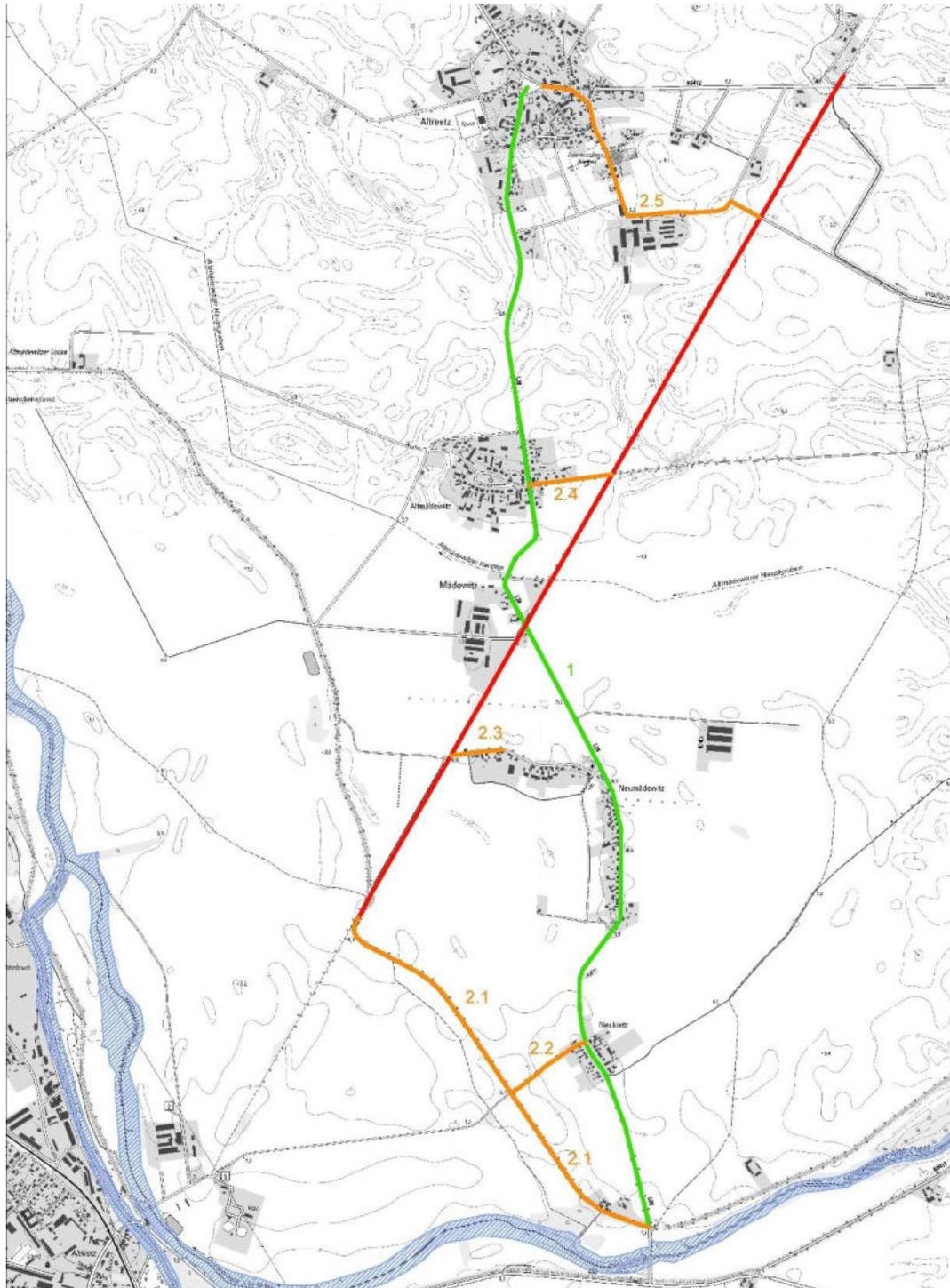
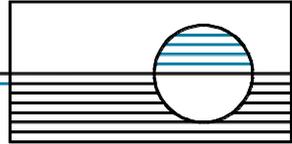


Abbildung 2-1: Übersichtskarte der Trassenvarianten; grün – Variante 1, rot – Radweg „Oderbruchbahn“, orange – Anbindungen an Radweg „Oderbruchbahn“; blau – FFH-Gebiet „Alte Oderläufe im Oderbruch“  
Geobasisdaten © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0



Die vorhandenen Altbäume stehen dabei sehr dicht neben der Straßenkante. Die Alleenneupflanzung im Süden der Trasse berücksichtigt dagegen einen größeren Seitenabstand.

Nördlich von Mädewitz wird der Altmädewitzer Hauptgraben gequert. Aufgrund angrenzender Bebauung im Westen ist eine Querung entweder nur über die vorhandene Straße oder östlich der L28 möglich. Der Graben war zum Zeitpunkt der Befahrung trocken. Entlang des nördlichen Ufers befindet sich mit einem Abstand von etwa 20 m östlich der Straßenkante ein schmales gewässerbegleitendes Robiniegehölz.

Innerhalb der Ortsteile reicht die Siedlungsbebauung zumeist bis an die Straße heran, so dass hier eine getrennte Wegeführung von Straße und Radweg nicht möglich ist.



Foto 1: L28 am südlichen Trassenbeginn mit Alleenneupflanzung

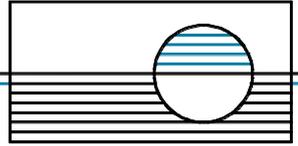


Foto 2: baumfreie Strecke zwischen Neukietz und Neumädewitz



Foto 3: Altbaumallee zwischen Neumädewitz und Mädewitz

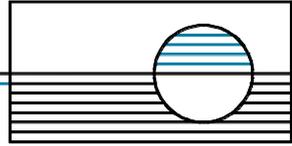
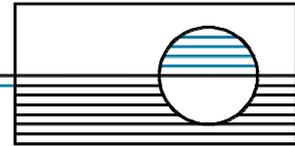


Foto 4: Ortsdurchfahrt Mädewitz mit östlicher Baumreihe



Foto 5: stark lückige, sich auflösende Allee zwischen Altmädewitz und Altreetz



## 2.2 Variante 2

### 2.2.1 Allgemein

In der Variante 2 soll als Verbindung zwischen den Ortsteilen der Gemeinde Oderaue der vorhandene, asphaltierte Radweg „Oderbruchbahn“ genutzt werden. Dieser Radweg auf dem ehemaligen Bahndamm der Oderbruchbahn, verläuft zwischen Wriezen im Südwesten und Bienenwerder an der Oder im Nordosten weitgehend geradlinig. Durch die Nutzung vorhandener Anbindungen bzw. durch den Ausbau vorhandener Wege, ließe sich ebenfalls eine Radwegeverbindung zwischen Neukietz und Altreetz realisieren.

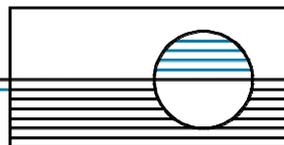


Foto 6: Teilstück des Radweges „Oderbruchbahn“ bei Altreetz

### 2.2.2 Anbindung 2.1

Die Anbindung 2.1 ist etwa 1,8 km lang und stellt die Verbindung zwischen dem Radweg „Oderbruchbahn“ mit der L28 südlich von Neukietz her. Der Weg verläuft dabei auf der Deichkrone des alten Schlafdeiches. Der bestehende Weg weist eine ausreichende Breite für einen 2,5 m breiten Radweg auf und ist derzeit unbefestigt. Im Bereich der Wohnbebauung Neukietz 22-24 am Trassenbeginn ist der Weg teilweise geschottert (Foto 7).

Der Schlafdeich wird beidseitig auf den Böschungen und vor allem entlang des Weges auf der Deichkrone von einem Altbaumbestand gesäumt. Dabei sind hinsichtlich der vorherrschenden Baumarten und des Baumzustandes drei Abschnitte zu unterscheiden. Im Bereich der Wohnbebauung Neukietz 22-24 und der



Anbindung an die L28 findet sich kein Altbaumbestand. Die vorkommenden Gehölze (Robinien u.a.) sind zudem etwas vom Weg abgerückt (siehe Foto 7).



Foto 7: Anbindung 2.1 im Bereich Neukietz 22-24

Der nachfolgende, etwa 500 m lange Abschnitt bis zum Zusammentreffen mit der Anbindung 2.2, ist von einem lückigen Eichenbestand geprägt (siehe Foto 8), wobei der Zustand der Bäume befriedigend ist.

Der Baumbestand auf dem etwa 1 km langen Abschnitt nördlich der Anbindung 2.2 bis zum Aufeinandertreffen mit dem bestehenden Radweg ist dagegen in einem sehr schlechten Zustand (Foto 9). Die bestehenden Altpappeln sind größtenteils abgängig; jedoch sind auch die vorkommenden Eichen, Weiden und Ahorne stark geschädigt und weisen einen entsprechend hohen Anteil an Höhlungen und Stammrissen auf. Auf den letzten ca. 300 m vor Erreichen des Oderbruchbahnradweges sind nur noch sehr wenige Bäume vorhanden. Hier treten insbesondere auf der östlichen Böschung verstärkt Gebüsch in Erscheinung (Foto 10).

Als Flächennutzung findet sich beidseitig des Schlafdeiches fast ausschließlich Ackerbau. Lediglich im Bereich der Wohnbebauung Neukietz 22-24 findet sich neben dem Gebäudebestand gärtnerische Nutzung, Weideland sowie ein kleines Feldgehölz.

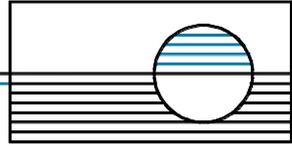


Foto 8: Baumbestand im südlichen Teil der Anbindung 2.1



Foto 9: Baumbestand im nördlichen Teil der Anbindung 2.1

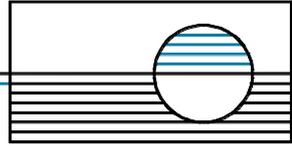


Foto 10: einseitiger Gehölzbewuchs im nördlichsten Teil der Anbindung 2.1

### 2.2.3 Anbindung 2.2

Die Anbindung 2.2 stellt den Anschluss des Ortsteiles Neukietz mit der Anbindung 2.1 her. Für diese Anbindung kann ein vorhandener unbefestigter Siedlungs-/Feldweg genutzt werden, der eine ausreichende Breite aufweist. Ausgehend von der L28 führt der Weg zunächst auf etwa 100 m Länge durch dörfliche Bebauung. Anschließend quert er bis zum Aufeinandertreffen mit der Trasse 2.1 auf dem Schlafdeich auf ca. 250 m Länge Ackerland. Auf dieser freien Strecke wird der Weg auf der nördlichen Seite von zwei Eschenahornreihen und einer Altbaumreihe aus Robinien gesäumt; auf der südlichen Seite von einer kurzen Altbaumreihe aus Robinien (siehe Foto 11). Auf der Anrampung zum Schlafdeich steht auf der südlichen Seite ein kleine Baumgruppe aus Robinienjungwuchs und auf der nördlichen Seite eine kurze Altbaumreihe aus Robinien.

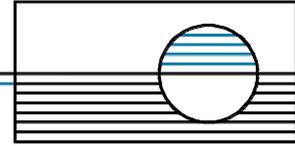


Foto 11: Eschenhornbaumreihe und Robinienreihe entlang Anbindung 2.2

#### **2.2.4 Anbindung 2.3**

Mit der Trasse 2.3 soll Neumädewitz an den Bestandsradweg angebunden werden. Hierfür kann ein mit Betonplatten befestigter Weg genutzt werden, der den nordwestlichen Siedlungsteil von Neumädewitz erschließt. Neben dörflicher Wohnbebauung mit Nutzgärten grenzt Ackerland und eine Altbaumreihe (Eichen) an den Weg (Foto 12). Im Anschlussbereich an den Oderbruchbahnradweg befindet sich ein Rastplatz für Radfahrer.

#### **2.2.5 Anbindung 2.4**

Der Anschluss des Ortsteiles Altmädewitz an den Bestandsradweg ist über einen neugebauten, asphaltierten Wirtschaftsweg gegeben (Foto 13). Auf seiner nördlichen Seite wird der Weg von einer Kirschbaumreihe begleitet. Entlang der südlichen Seite steht ein Gehölzstreifen aus Pflaumen und Robinien.

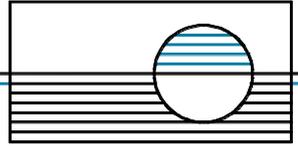
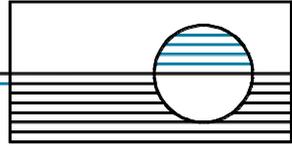


Foto 12: Anbindung 2.3 im Anschlussbereich Oderbruchbahnradweg



Foto 13: vorhandener asphaltierter Wirtschaftsweg der Anbindung 2.4



## 2.2.6 Anbindung 2.5

Die Trassenführung für die Anbindung von Altreetz an den Radweg „Oderbruchbahn“ kann innerhalb der geschlossenen Siedlung auf vorhandene, befestigte und verkehrsarme Straßen zurückgreifen. Dies sind die Straßen Am Dorfplatz und Schulgartenstraße. Am Ende der Schulgartenstraße endet der gute Ausbauzustand der Straße (siehe Foto 14). Auf Höhe eines landwirtschaftlichen Betriebes geht die Straße schließlich in einen weitgehend unbefestigten, aber breiten Feldweg über (Foto 15). Die Länge der unbefestigten Strecke beträgt etwa 550 m, ehe der Weg auf den bestehenden Radweg trifft. Begleitgehölze finden sich nur im Bereich des Endes der Schulgartenstraße. Hier verläuft auf der östlichen Wegeseite ein etwa 65 m langes Schneebeereengebüsch (Foto 14). Der Feldweg verläuft im Übrigen durch Ackerland.



Foto 14: Anbindung 2.5 im Bereich Ende der Schulgartenstraße

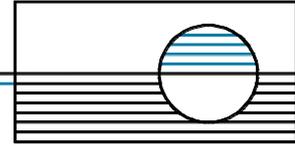


Foto 15: Feldweg der Anbindung 2.5

---

## 3. Überschlägige Wirkungsprognose

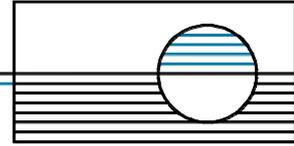
### 3.1 Schutzgebiete

Die untersuchten Trassen verlaufen außerhalb nationaler oder europäischer Schutzgebiete. Das nächstgelegene Schutzgebiet ist das FFH-Gebiet „Alte Oderläufe im Oderbruch“, das etwa 50 m südlich des Trassenbeginns entlang der Güstebieser Alten Oder verläuft (blaue Schraffur in Abbildung 2-1). Da für das Vorhaben keine Flächeninanspruchnahme von Schutzgebietsteilen erforderlich wird, können nachteilige Wirkungen auf das Schutzgebiet bei allen Trassenvarianten ausgeschlossen werden.

### 3.2 Biotope

Der untersuchte Ausschnitt der Gemeinde Oderaue ist stark agrarisch genutzt. Sensible oder hochwertige Biotope kommen darin nicht vor. Es ist jedoch zu beachten, dass Alleen nach § 17 BbgNatSchAG auf der Grundlage des § 29 BNatSchG zu den gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen gehören. Der Baumbestand entlang der L28 ist überwiegend als Allee aufzufassen. Eine Ausnahme hiervon stellen der einseitige Baumbestand in Mädewitz sowie große Teile des sehr lückigen und überwiegend einseitigen Bestandes zwischen Altmädewitz und Altreetz dar. Im Bereich der Anbindungstrassen ist der Altbaumbestand entlang der Deichkrone des Schlafdeiches (Anbindung 2.1) als Allee anzusprechen.

Es ist abzuschätzen, dass Beeinträchtigungen der Alleen bei allen Varianten im Zuge der Radwegeherstellung vermieden werden können. Entlang der L28 sind



entsprechende seitliche Abstände zwischen den Bäumen und dem Radweg sicherzustellen. Der Platz ist hierfür (ungeachtet eigentumsrechtlicher Fragen) vorhanden. Soll die Trasse jedoch innerhalb des Straßenflurstücks bleiben, sind Baumbeseitigungen unvermeidbar.

Die Anbindungsvarianten bauen auf vorhandenen Wegen auf, die eine ausreichende Breite für einen Radweg aufweisen. Eingriffe in den Seitenbereich wären somit nicht erforderlich. Im Einzelfall wäre bei dichtstehenden Bäumen die Betroffenheit der Wurzeln zu untersuchen. Insgesamt ergeben sich jedoch keine Hinweise auf eine verstärkte Betroffenheit.

Aufgrund des schlechten Zustandes der Bäume auf dem Schlafdeich, insbesondere im Abschnitt nördlich der Anbindung nach Neukietz, müssten aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht voraussichtlich Baumfällungen bzw. Baumpflegearbeiten in größerem Umfang durchgeführt werden.

Der Flächenverbrauch ist bei der Variante L28 gegenüber den Anbindungsvarianten höher. Während bei den Anbindungen vorhandene Wege, teilweise bereits befestigt, genutzt werden können, wäre entlang der L28 großflächig Ackerland zu überbauen.

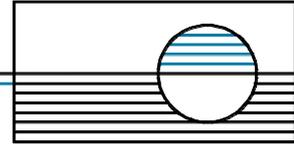
### 3.3 Fauna

Entsprechend der geringen Strukturierung in den untersuchten Streckenabschnitten ist die Wertigkeit für die Fauna gering. Entlang der L28 ist lediglich die Nutzung der Altbäume als (Teil-)Lebensstätte für Tiere denkbar. Zu nennen wären hier Vögel, Fledermäuse und Insekten. Die ackerbauliche bzw. Siedlungsnutzung entlang der L28 lässt ein Vorkommen sensibler oder seltener Arten nicht erwarten. Entsprechend sind auch mögliche Eingriffswirkungen lediglich im Falle der Entnahme von Altbäumen denkbar.

Auch bei den Anbindungsvarianten stellen die begleitenden Bäume im Wesentlichen die einzigen bedeutenderen Lebensstätten für Tiere dar. Da, wie schon im Kapitel 3.2 dargelegt, eine Neuinanspruchnahme von Flächen bei diesen Varianten nicht erforderlich ist, sind direkte Eingriffe in Bäume und damit auf dort lebende Tiere durch den Radwegebau nicht zu erwarten.

Artenschutzrechtliche Konflikte sind jedoch entlang der Variante 2.1 bei Eingriffen in den Altbaumbestand aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht zu erwarten. Die hohe Anzahl geschädigter Bäume mit zahlreichen Höhlungen und Rissen lässt das Vorkommen besonders und streng geschützter Arten, die auf solche besonderen Strukturen angewiesen sind, erwarten. Beispielhaft zu benennen wären höhlenbrütende Vogelarten, Winter- und Sommerquartiere von Fledermäusen sowie totholzbewohnende Käferarten. Neben der direkten Tötung oder Verletzung von Tieren ist auch die Störung während der Fortpflanzung und der Winterruhe sowie die Zerstörung von Lebens- und Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG verboten.

Die Böschung auf der Südwestseite des Schlafdeiches bietet aufgrund der angelegten Strukturen (Gras- und Staudenfluren, Totholz, Sonnenexposition) zumindest abschnittsweise geeignete Bedingungen für das Vorkommen geschützter Reptilien, wie der Zauneidechse. Zwar würde bei einer Nutzung der Deichkrone als Radweg nicht direkt in diese Strukturen eingegriffen werden, doch ließe sich ein vorübergehendes Einwandern von Tieren in den Baubereich nicht ausschließen. Mit einer vorhergehenden Untersuchung auf das Vorkommen dieser Tiere



und/oder dem Aufstellen eines Reptilienschutzzaunes ließen sich Eingriffe jedoch vermeiden.

#### 4. Zusammenfassung und Vorzugsvariante

Die Lebensraumstrukturen entlang der untersuchten Streckenvarianten weisen insgesamt eine geringe Vielfalt und somit auch eine eingeschränkte Wertigkeit auf. Bedeutendste Elemente sind die Altbaumbestände entlang der Alleen an der L28 sowie auf dem Schlafdeich. Die eingeschränkte Strukturvielfalt wirkt sich direkt auf das erwartete Arteninventar der Fauna aus. Maßgebliche Artengruppen sind Vögel, Fledermäuse und Totholzkäferarten, die in den Altbäumen Lebensstätten finden können. Vermutet werden kann zudem ein Vorkommen von Reptilien auf der südwestlichen Böschung des Schlafdeiches.

Die untersuchten Varianten haben aus naturschutzfachlicher Sicht jeweils Vor- und Nachteile. Größter Nachteil der Variante 1, der Streckenführung parallel zur L28, ist der Flächenverbrauch, da für den Radweg bislang unbefestigte, weitgehend als Ackerland genutzte Flächen versiegelt werden würden. Unter der Voraussetzung der Flächenverfügbarkeit ist jedoch das Platzangebot so groß, dass Eingriffe in den Altbaum- und Alleenbestand vermieden werden könnten.

Die Variante 2, Nutzung des Oderbruchbahnradweges mit Anbindung der einzelnen Ortsteile der Gemeinde Oderaue über separate Zuwegungen beschränkt die Flächennutzung auf vorhandene Wege und ist somit für das Schutzgut Boden verträglicher. Baubedingte Eingriffe in Bäume sind ebenfalls vermeidbar bzw. nicht zu erwarten. Lediglich die Anbindung 2.1 birgt Konflikte. So lässt der schlechte Zustand der Bäume auf der Deichkrone im Zuge der Verkehrssicherungspflicht umfangreiche Fällungen oder Pflegemaßnahmen an den Altbäumen erwarten. Neben dem Eintreten des Verbotstatbestandes der Schädigung und/oder erheblichen Beeinträchtigung der gesetzlich geschützten Allee auf der Deichkrone sind nachteilige Wirkungen auf die Arten und Lebensstätten besonders und streng geschützter Arten, wie Vögel, Fledermäuse und Totholzkäfer, zu erwarten.

In Zusammenführung des oben gesagten, eröffnet sich aus naturschutzfachlicher Sicht eine dritte Variante. Dabei werden die Varianten 1 und 2 kombiniert. Ausgehend von Altreez wird die Anbindung 2.5 ausgebaut und nachfolgend der Oderbruchbahnradweg genutzt. Die Anbindung von Alt- und Neumädewitz erfolgt über diesen Radweg und die Anbindungen 2.4 und 2.3. Ab Neumädewitz wird der Radweg parallel zur L28 bis zum vorgesehenen Streckenende hergestellt. Die Seite des Radwegebaus ist dabei unerheblich. Diese Streckenführung lässt die geringsten Eingriffswirkungen erwarten.